

Liebe Bewerberin, Lieber Bewerber,

wir freuen uns, dass Du Dich für einen Platz im Theologischen Stift interessierst und senden Dir hiermit einige kurze Informationen über unser Haus und das für eine Bewerbung nötige Verfahren zu.

Das Theologische Stift gehört zur Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen und hat ein eigenes Haus in der Göttinger Innenstadt. Es ist vom Bahnhof aus bequem zu Fuß zu erreichen. Das Stift ist zum einen ein Wohnheim für Studierende der Theologie (Kirchlicher Abschluss, Diplom, Lehramt an Gymnasien) und zum anderen Ausbildungsstätte. Das Wohnen im Stift ist mietfrei. Mit der Aufnahme erlangst Du ein Mietstipendium für zwei Semester, das auf Antrag auf bis zu sechs Semester verlängert werden kann. Bis zu fünf Plätze können an Nichttheologen/innen vergeben werden.

Zum Zusammenleben im Theologischen Stift ist folgendes zu sagen: Das Stift ist selbstverwaltet. Die Entscheidungen, die unser Zusammenleben und die Gestaltung des wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Engagements im Haus betreffen, werden von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam getroffen. Dazu findet dreimal in der Woche nach jedem Mittagessen ein kurzes Plenum statt, in dem die anliegenden Fragen behandelt werden. Diese Plena sind das Herz unserer Selbstverwaltung. Daneben gibt es einen Rat, dem der Stiftsinspektor und gewählte Bewohnerinnen und Bewohner angehören. Der Rat ist zuständig für die laufenden Geschäfte, Planungsfragen und die Vorbereitung und Durchführung der Plena. Zudem übernimmt jede Stiftsbewohnerin und jeder Stiftsbewohner vom zweiten Semester an ein sogenanntes Ministerium für die Dauer eines Semesters. Das Bibliotheksministerium beispielsweise ist zuständig für Neuanschaffungen und die Verwaltung der hauseigenen Bibliothek; das Kulturministerium für die Planung und Durchführung des Literaturabends, des Kulturabends und anderer Veranstaltungen. Am Anfang eines jeden Semesters entscheiden wir im Rahmen unserer Stiftsfreizeit über die Themen, welche in den wöchentlich stattfindenden Abendplena behandelt werden sollen. Außerdem hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner die Möglichkeit, eine Stiftsübung anzubieten, deren inhaltliche und methodische Gestaltung freisteht. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, eigene Schwerpunkt ergänzend zu dem Lehrangebot der Fakultät zu setzen. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner ist die Teilnahme an einer der wöchentlich stattfindenden Übungen obligatorisch.

Was ist sonst noch zu sagen? Im Semester essen wir gemeinsam Mittag und Abendbrot. Hierfür sowie für die Zeitungen zahlen wir monatlich eine Stiftsrate von ca. € 120,- in der Vorlesungszeit. Für die Zeit der Semesterferien ist lediglich ein Pauschalbetrag von € 15,- zu entrichten. Anstelle einer Miete ist lediglich eine monatliche Energiekostenpauschale in Höhe von € 73,- zu zahlen. Im Stift gibt es 35 Einzelzimmer in einer Größe von 12 bis 24m<sup>2</sup>. Die Zimmer sind auf drei Stockwerke verteilt. Jedem Stockwerk steht eine eigene Küche zur Verfügung.

Das Leben im Stift bietet also breiten Raum für Dein Engagement und die Darstellung Deiner Interessen. Wenn Du Lust hast, das theologische Studium in einer überschaubaren Gruppe lernend und lehrend mitzugestalten und an der Auseinandersetzung mit Theologiestudierenden unterschiedlicher konfessioneller und kultureller Herkunft interessiert bist, dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Bitte sende für Deine Bewerbung das Bewerbungsformular zusammen mit einem Lichtbild, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft und einer Darstellung Deiner Interessenschwerpunkte (innerhalb und außerhalb des Studiums) an uns. Beachte bitte, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen zur Ablehnung des Aufnahmegesuchs führen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Du wirst dann recht bald zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Dieses Bewerbungsgespräch ist entscheidend für eine Aufnahme in das Theologische Stift. Deshalb ist es notwendig, dass Du zu einem der genannten Termine nach Göttingen kommst (dies gilt nicht bei Bewerbungen aus dem Ausland). Über die Aufnahme in das Theologische Stift berät auf der Grundlage Deiner schriftlichen Bewerbung und des Gespräches ein Ausschuss von Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Stiftsinspektor (Aufnahmeausschuss). Dieser Ausschuss wird eine Empfehlung an das Plenum der Bewohnerinnen und Bewohner abgeben. In diesem Plenum werden alle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Bewerbungsgesprächs und der Darstellung ihrer Interessenschwerpunkte vorgestellt. Deshalb ist es wichtig, dass Du Deine Interessen ausführlich darlegst. Deine Angaben werden selbstverständlich nur intern und vertraulich verwendet. Schließlich wird das Plenum eine Empfehlung an das Kuratorium des Theologischen Stiftes aussprechen. Das Kuratorium ist das Leitungsgremium des Hauses, das sich – neben zwei StiftsbewohnerInnen – aus Vertreterinnen und Vertretern der Theologischen Fakultät, der Universitätsleitung und der Hannoverschen Landeskirche zusammensetzt. Hier wird die endgültige Entscheidung über Deine Bewerbung getroffen werden.

Wir wünschen Dir alles Gute und freuen uns darauf Dich kennenzulernen,

Der Aufnahmeausschuss